

3156/AB
Bundesministerium vom 09.12.2025 zu 3628/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 9. Dezember 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.822.541

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Meri Disoski, Freundinnen und Freunde haben am 9. Oktober 2025 unter der Zl. 3628/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Blockiert die österreichische Bundesregierung die EU-Sanktionspolitik im Interesse eines Unternehmens?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- *Wie bewerten Sie als zuständige Ministerin die Bedeutung der EU Sanktionspolitik gegenüber Russland in Rahmen der politischen Unterstützung der Ukraine als Opfer des russischen Angriffskriegs?*
- *Sind Sie, entsprechend Ihrer Aussagen in der „Aktuellen Europastunde“ des Nationalrats vom 24.5.2025, dass die EU durch das Einstimmigkeitsprinzip strategisch gehemmt sei, weiterhin der Meinung, dass Blockaden gemeinsamer EU-Initiativen die Gemeinschaft politisch schwächen?*
- *Würden Sie der Aussage zustimmen, dass die Annahme eines EU-Sanktionspakets ein politischer Beschluss von außenpolitischer Bedeutung für die gesamte EU ist?*
- *Den Berichten über den AStV II (Ausschuss der Ständigen Vertreterinnen und Vertreter bei der EU) vom 3. Oktober 2025 ist zu entnehmen, dass Österreich mit seiner vorläufigen Ablehnung des 19. Sanktionspakets deutlich in der Minderheit ist. Ist es richtig, dass*

Österreich wie in Medien berichtet wird, seine Zustimmung von der Aufnahme von Ausnahmeregelungen für die RBI abhängig macht?

- *Wie begründen Sie, dass offenbar die Zustimmung der österreichischen Bunderegierung zu einem Sanktionspaket abhängig gemacht wird von Sonderregelungen für ein österreichisches Unternehmen?*
Wenn ja, könnten Sie bitte die Arbeitsweise und Entscheidungsstrukturen im Rahmen der EU-Koordination darlegen?
Wenn nein: warum wurde diese Materie dort nicht behandelt?
Wenn nein: kann man trotzdem sicher davon ausgehen, dass die von Ihnen vertretene Linie mit der gesamten Bundesregierung abgestimmt wurde?
- *Kamen der Positionierungsvorschlag sowie die Formulierung der Erläuterungen des Kommissionsvorschlags aus Ihrem Ministerium?*
- *Haben alle drei Koalitionsparteien ihre Zustimmung zu Erläuterungen gegeben?*
- *Dem Bericht der Ständigen Vertretung über die ASTV II Sitzung vom 26.9. ist zu entnehmen, dass Österreich im Anschluss an die Sitzung Erläuterungen für den RBI-Ausnahmevertrag zirkuliert wurden. Wurden diese Erläuterungen dem österreichischen Parlament im Rahmen der Informationsverpflichtung mittlerweile übermittelt?*
Wenn ja: warum so spät bzw. nicht gleich mit dem Bericht über die Sitzung, in der die Verteilung angekündigte wurde?
Wenn nein: Warum nicht, obwohl es sich eindeutig um eine Initiative im Rahmen eines EU-Vorhabens handelt?
- *Gab es von Seiten unserer EU-Partner dazu schriftliche Rückmeldungen an Ihr Ressort?*
Wenn ja: wie viele?
Wenn nein: welche mündlichen Rückmeldungen bekamen Vertreter:innen Ihres Hauses im Rahmen der folgenden Aufeinandertreffen in und um EU Gremien?
- *Haben Sie bereits bei vergangenen Verhandlungen über frühere Sanktionspakete Ausnahmeregelungen für österreichische Unternehmen schriftlich eingebracht?*
Wenn ja: wann und für welche Unternehmen?
Wenn nein: warum gerade jetzt beim 19. Sanktionspaket, während Russland nicht nur seine Angriffe auf zivile Ziele in der Ukraine forcierte sondern offenkundig auch die Auseinandersetzung gegenüber EU Staaten durch zahlreiche Drohnenübergriffe erweiterte und eine politische Reaktion dringend notwendig ist?
- *Welche außen- und europapolitischen Reaktionen erwarten Sie, sollte Österreich mit seiner Ablehnung des 19. Sanktionspaket noch stärker isoliert werden?*
- *Können Sie sich vorstellen dem 19. Sanktionspaket auch ohne Ausnahmeregelung für die RBI zuzustimmen?*

- *Auf welcher Ebene gab es zwischen Ihrem Ressort und der RBI bzw. der STRABAG einen Austausch über die Formulierung der in Brüssel an die Ständigen Vertreter:innen verteilten Erläuterungen zum Ausnahmeverorschlag?*
- *Haben Vertreter:innen der RBI oder der STRABAG den österreichischen Vorschlag für die Erläuterungen zur Ausnahmeregelung gesehen, bevor dieser an unsere EU- Partner verteilt wurde?*

Dem Parlament wurden die von der Informationspflicht umfassten Dokumente übermittelt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 3606/J-NR/2025 vom 7. Oktober 2025.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES